

## **Stellungnahme zur Erneuerung des Telemedienauftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten**

Die öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten sollen, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz vorschreiben, all ihre Informationen und Angebote auch im Internet barrierefrei gestalten. Das bedeutet, der Zugang zu den verschiedenen Angeboten muss so nutzerfreundlich wie möglich sein, um keiner Zielgruppe relevante Informationen vorzuenthalten.

Dabei kommt es nicht auf die Ausspielwege an. Die Barrierefreiheit ist bei allen Ausspielwegen gleichzusetzen. Bei Ausspielung über Plattformen Dritter ist darauf zu achten, dass diese barrierefreie Formate nicht abschaltet oder die Ausspielung behindert.

Barrierefrei und zugänglich müssen gerade digitale Angebote wie Mediatheken und ähnliches werden, damit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen der Zugang zu wichtigen Fakten ermöglicht wird.

Verschiedene Schritte können Informationen barrierefreier machen:

- Das Verwenden von einfacher oder leichter Sprache,
- Die leichte Bedienbarkeit / Usability der Webseiten
- Eine gute Übersichtlichkeit / logische Struktur der Seiten
- Die Beschreibung von Bildern und Piktogrammen
- Gebärdenübersetzungen für gehörlose Menschen.

Diese sollten insbesondere bei Nachrichten und breaking news erfolgen; aber auch bei Dokumentationen und fiktiven Formaten.

Auf die verschiedenen barrierefreien Zugänge und Möglichkeiten wie z.B.

Audiodeskriptionen, Untertitel, Gebärden oder eine vorgelesene Version ist entsprechend hinzuweisen. (Zur Erläuterung: die Audiodeskription eignet sich für Menschen, die blind oder sehbehindert sind. Untertitel sind für schwerhörige Menschen wichtig und sollten verständlich und nicht sinnentleert sein, d.h. qualitativ gut. Zusätzlich sind Erklärungen in leichter oder einfacher Sprache für Zuhörerinnen und Zuschauerinnen mit einer kognitiven Behinderung hilfreich, damit diese Informationen leichter verstehen können).

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten liefern den sie beaufsichtigenden Gremien einen jährlichen Inklusionsbericht, der die Quoten für die angebotenen barrierefreien Formate benennt. Diese sollten schrittweise erhöht und auf alle Bereiche und Angebote ausgedehnt werden. Sie sollten auch auf die Produzenten von Endgeräten einwirken, damit diese Geräte herstellen oder technische Möglichkeiten zur Verfügung stellen, um barrierefreie Formate für Verbraucher zugänglich zu machen.

Ein Aktionsplan der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten kann Aktivitäten aufzeigen, wie Menschen mit Behinderung in gesellschaftlichem, kulturellem oder beruflichem Kontext besser unterstützt werden könnten. Ein solcher Aktionsplan ist den Gremien regelmäßig zur Weiterentwicklung und Reflexion vorzulegen.

Michael Jörg

Mitglied des ZDF-Fernsehrates

Sitz: Inklusive Gesellschaft